

Stadt Herne
Fachbereich Umwelt und Stadtplanung
Untere Wasserbehörde
Postfach 10 18 20
44621 Herne

**Antrag auf Erteilung einer
wasserrechtlichen
Erlaubnis**
für den Einbau von
Recyclingbaustoffen / Reststoffen
und industriellen Nebenprodukten
gemäß §§ 8, 9 und 10
Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Hinweis
Bitte reichen Sie den
unterschiedenen Antrag mit
Anlagen 2-fach ein.

1. Antragsteller

Name	Name/Ansprechperson bei jur. Personen		Vorname
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon	Telefax		E-Mail

2. Einbauort

Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Gemarkung	Flur		Flurstück
Ostwert (UTM-Koordinate)		Nordwert (UTM-Koordinate)	

3. Grundstückseigentümer

wie Antragsteller

Name	Name/Ansprechperson bei jur. Personen		Vorname
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon	Telefax		E-Mail

4. Aufbereiter/Einbaufirma

Name	Name/Ansprechperson bei jur. Personen		Vorname
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon	Telefax		E-Mail

5. Die Maßnahme steht mit einem Bau- oder Abbruchvorhaben in Verbindung

Ja (bitte Aktenzeichen und Standort angeben) Nein

Aktenzeichen			
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort

6. Angaben zum Material

Bezeichnung der Gesamtbaumaßnahme
Bezeichnung des zur Verwendung kommenden Materials: (zum Beispiel RCL I, RCL II, etc.)
Herkunft des Materials / Aufbereiter

Das Material ist güteüberwacht Ja (Gütenachweis bitte beifügen) Nein

Es liegen Materialuntersuchungen vor Ja (Untersuchungsbericht bitte beifügen) Nein

7. Einbaufläche

Größe	m ²	Einbaumächtigkeit (Dicke der Schicht)	m
Volumen des einzubauenden Materials		m ³	
Tiefe unter Gelände, in der das Material eingebaut wird	m		Abstand zum höchsten Grundwasserstand unter Gelände
Vorgesehene Befestigung/Versiegelung / Abdeckung der Einbaustelle			
Geplante Nutzung der Einbaufläche / Funktion des Einbaumaterials (zum Beispiel Tragschicht, Deckschicht)			
Beseitigung der auf der Flächen anfallenden Niederschlagswässer			

8. Anlagen

Folgende Unterlagen sind diesem Antragsformular beizufügen:

- Übersichtsplan (Maßstab 1:10.000 bis 1:25.000 mit Eintragung der Liegenschaft und Angabe der UTM-Koordinaten mit Ostwert und Nordwert)
- Detailplan im Maßstab 1:500 / 1:1.000 mit farblicher Kennzeichnung der genauen Lage der Einbauflächen und der versiegelten Bereiche, Angabe der Verbringungsmengen und Höhenangaben
- Erläuterungsbericht (Beschreibung des Vorhabens mit Beschreibung der Einbausituation, besonders der Art der Oberflächenabdeckung und dem genauen Umfang einer eventuellen Überbauung)
- Nachweis der Güteüberwachung (nicht älter als 6 Monate) des vorgesehenen Baustoffes durch Vorlage eines Gutachtens gemäß Runderlaß des Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr und des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 9. Oktober 2001.

Alternativ sind von dem Material, das eingebaut werden soll, durch die zugelassene Stelle vor Ort repräsentative Proben (chemische Analysen inklusive Probenahmeprotokolle) vorzunehmen und auf den in den einschlägigen Erlassen genannten Parameterumfang untersuchen zu lassen.

- Nachweis der hydrologischen Verhältnisse an der Einbaustelle (Abstand zwischen Grundwasserstand und Planum/Schüttkörperbasis in Meter, Ausbildung der Deckschichten, Schichtenverzeichnis) durch Vorlage eines Gutachtens

9. Hinweise:

Der Einbau von Recyclingbaustoffen kann nachteilige Auswirkungen auf die Beschaffenheit des Grundwassers haben, da Stoffe aus diesen Materialien in das Grundwasser eingetragen werden können. Deshalb müssen Sie vor Beginn einer derartigen Verwertungsmaßnahme grundsätzlich eine wasserrechtliche Erlaubnis beantragen.

Legen Sie die gesamten Antragsunterlagen inklusive aller erforderlichen Anlagen in 2-facher Ausfertigung vor. Bitte haben Sie Verständnis, wenn im Rahmen der Prüfung Ihres Antrags gegebenenfalls weitere Unterlagen angefordert werden.

Sie dürfen mit dem Einbau der Materialien erst nach Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis beginnen. Der Einbau von Recyclingmaterial ohne wasserrechtliche Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld geahndet wird. Daneben kann der Ausbau des widerrechtlich eingebrachten Materials verlangt werden.

Vor Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis dürfen Sie den Einbau nur dann und nur mit schriftlicher Zustimmung des Fachbereiches Umwelt und Stadtplanung beginnen, wenn:

mit einer Entscheidung zu Ihren Gunsten gerechnet werden kann,

an dem vorzeitigen Beginn ein öffentliches Interesse oder ein berechtigtes Interesse Ihrerseits besteht und

Sie sich verpflichten, alle bis zur Entscheidung durch Sie verursachten Schäden zu ersetzen und, falls die Benutzung nicht erlaubt wird, den früheren Zustand wieder herzustellen.

Bitte beantragen Sie schriftlich den vorzeitigen Baubeginn und legen Sie diese Verpflichtungserklärung mit vor. Die Beantragung des vorzeitigen Baubeginns ist in der Regel frühestens zusammen mit der Vorlage des Erlaubnisanspruchs möglich. Mit dem Einbau dürfen Sie erst nach Vorliegen der schriftlichen Zustimmung beginnen.

Die wasserrechtliche Erlaubnis wird gegenüber dem Grundstückseigentümer erteilt. Aus diesem Grund ist die Unterschrift des Grundstückseigentümers oder eine Vollmacht des Grundstückseigentümers notwendig, wenn dieser nicht gleichzeitig der Antragsteller ist.

Die Anforderungen an den Einbau von Recyclingmaterial und vergleichbaren Stoffen richten sich nach den Erlassen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Güteüberwachung und zu den Anforderungen an den Einsatz der entsprechenden mineralischen Stoffe.

Für Rückfragen und nähere Erläuterungen wenden Sie sich bitte an:

Susanne Schnepel
Telefon: 0 23 23 / 16 - 28 84
E-Mail: susanne.schnepel@herne.de

10. Unterschriften

Die zum Antrag gegebenen Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen und entsprechend berücksichtigt. Ich bin mir darüber bewusst, dass ich aus unvollständig ausgefüllten Antragsunterlagen oder falschen Angaben keine Rechtsansprüche ableiten kann.

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller
------------	----------------------------

Ich erkläre mich mit dem Einbau des beantragten Materials auf meinem oben genannten Grundstück einverstanden. Ich habe Kenntnis davon genommen, dass die wasserrechtliche Erlaubnis auf meinen Namen lauten wird und ich somit deren Inhaber sein werde.

Ort, Datum	Unterschrift Grundstückseigentümer
------------	------------------------------------

Vollmacht

Hiermit beauftrage ich, Grundstückseigentümer und Vollmachtgeber,

Name		Vorname	
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort

Frau / Herrn / die Firma als Bevollmächtigten

Name	Vorname		Firma
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort

eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Verwendung von mineralischen Stoffen aus Bautätigkeiten (Recycling-Baustoffe)

für mein/e Grundstück/e

Gemarkung	Flur	Flurstück
Gemarkung	Flur	Flurstück
Gemarkung	Flur	Flurstück

zu beantragen.

Hiervon unberührt bleibt meine Pflicht zur Tragung der dadurch entstehenden Amthandlungskosten (Gebühren).

Ort, Datum	Unterschrift Vollmachtgeber
------------	-----------------------------